

Umweltinspektionsbericht

Betreiber/Firma	Volkenhoff Geflügelmast GbR Barsen 4, 59075 Hamm
Anlage	Hähnchenmastanlage
Standort	Barsen 4, 59075 Hamm
Datum und Dauer der Umweltinspektion	27.02.2024, 2,5 Stunde(n) vor Ort
Zuständige Behörde	Untere Immissionsschutzbehörde
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion durch Begehung der Anlage
Überprüfung der Genehmigungssituation

B) Grundlagen der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 06.11.2017, Az. 915-63.0015/16/7.1.3.1
1828-16-06 sowie
Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG vom 13.02.2020, Az. 63-A15.1-915.0001/20 sowie
Wasserrechtliche Erlaubnis vom 07.08.2018, Az. 31.3.18.1.1.40

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens

keine Mängel

geringfügige Mängel	immissionsschutzrechtlicher Dokumentationsmangel, Fehlen eines Nachweises
---------------------	--

erhebliche Mängel	keine
-------------------	-------

schwerwiegende Mängel	keine
-----------------------	-------

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.